



## Informationsvorlage-Nr. VII-Ifo-08909

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:  
Naturschutzgroßprojekt zur Revitalisierung des Leipziger Auensystems  
– Antragskizze

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung  
Dienstberatung des Oberbürgermeisters  
FA Umwelt, Klima und Ordnung  
Ratsversammlung

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

13.12.2023

Zuständigkeit

Vorberatung  
Information zur  
Kenntnis  
Information zur  
Kenntnis  
Information zur  
Kenntnis

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

## Räumlicher Bezug

Auenbereich im Stadtgebiet Leipzig und Schkeuditz (Nord- und Südaue)

## Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

<input type="checkbox"/>	Rechtliche Vorschriften	<input type="checkbox"/>	Stadtratsbeschluss	<input type="checkbox"/>	Verwaltungshandeln
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges:				

Die Erhaltung des Leipziger Auwaldes mit seiner hohen Umwelt- und Lebensqualität ist der Stadtgesellschaft ein zentrales Anliegen. Leipzig und die Region haben die Notwendigkeit zum Schutz des Auwaldes und den dringenden Handlungsbedarf bereits früh erkannt. Auf Grundlage der Vorarbeiten des Grünen Rings Leipzig wurde etwa 2012 das Projekt „Lebendige Luppe“ gestartet, seit 2020 werden – auf Basis der Stadtratsbeschlüsse Nr.VI-DS-02029-DS-02 (Lebendige Luppe) und VII-A-00516 (Auenentwicklungskonzept) – Auenentwicklungskonzepte für die Auenbereiche im Stadtgebiet Leipzig und Schkeuditz erarbeitet. In enger Kooperation mit dem sächsischen Umweltministerium (SMEKUL) forcieren die beiden Städte nun konkrete Maßnahmen zur Revitalisierung der Aue.

Das angestrebte Naturschutzgroßprojekt (kurz: NGP) ist aufgrund seines Fördervolumens ein herausragendes Förderinstrument im Naturschutz und dadurch ein Meilenstein in der Umsetzung umfassender Maßnahmen zur nachhaltigen Auenentwicklung. Derzeit bereiten das Amt für Stadtgrün und Gewässer (federführend) und Amt für Umweltschutz mit Unterstützung des zu Jahresbeginn gegründeten Arbeitskreises Naturschutzgroßprojekt eine Antragskizze vor, die den Beginn und die erste Stufe des zweistufigen Antragsprozesses darstellt. Es ist angedacht, dass Leipzig und Schkeuditz die Projektträgerschaft übernehmen; die endgültige Entscheidung wird im weiteren Antragsverfahren getroffen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Im Haushalt wirksam</b>		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			<input type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben

<b>Folgekosten Einsparungen wirksam</b>		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

<b>Steuerrechtliche Prüfung</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

# Ziele

## Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

### Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

## 2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

### Ziele und Handlungsschwerpunkte

#### Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



#### Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

#### Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
  
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

#### Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
  
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

#### Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

#### Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

#### Trifft nicht zu

# Klimawirkung

## Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

### Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input type="checkbox"/> ja ( <u>Prüfschema endet hier.</u> )		

### Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

ja       nein (Begründung s. Abwägungsprozess)       nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

### Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): \_\_\_\_\_

liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: \_\_\_\_\_

wird vorgelegt mit: \_\_\_\_\_ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

## Sachverhalt

### I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

### II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

### III. Strategische Ziele

Das Naturschutzgroßprojekt zur Revitalisierung des Leipziger Auensystems fügt sich in den Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) Leipzig 2030, Fachkonzept Freiraum und Umwelt, Schwerpunktraum „Sicherung und Entwicklung Auenräume“ ein. Es verfolgt das Ziel „Leipzig setzt auf Lebensqualität“ unter anderem mit den folgenden Handlungsschwerpunkten:

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität

Darüber hinaus leisten das Projekt mit der Maßnahme „I.8 Auenentwicklungskonzept für die Elster-Pleiße-Luppe-Aue“ (Handlungsfeld I. Nachhaltige Stadtentwicklung) des

Umsetzungsprogramms zum Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 der Stadt Leipzig einen Beitrag zu dessen Umsetzung.

## **IV. Sachverhalt**

### **1. Anlass**

Die Auenlandschaft im urbanen Raum der Städte Leipzig und Schkeuditz ist einerseits durch ihre unmittelbare Nähe und schnelle Erreichbarkeit ein Anziehungspunkt für die Menschen in der Region und ihre vielfältigen Freizeitaktivitäten. Aus Sicht des Naturschutzes sind die ausgedehnten Hartholzauwälder und ihre Arten- und Biotopvielfalt von hoher Bedeutung.

Die Aue ist allerdings historisch sehr frühzeitig und massiv durch anthropogene Nutzungen überprägt und dadurch naturfern verändert worden ist. Trotz dieser Eingriffe und den unmittelbaren negativen Folgen für das Ökosystem ist der Hartholzauwald als ein Hotspot der Biologischen Vielfalt von internationaler Bedeutung erhalten geblieben. Bereits der Managementplan zum FFH-Gebiet Leipziger Auensystem, das wesentliche Teile der Aue umfasst, zeigte jedoch auf, dass die wenigsten Lebensraumtypen im Wald und Offenland einen guten Zustand aufweisen und überwiegend durch Defizite im Wasserhaushalt beeinträchtigt sind. Hier kommt zum Tragen, dass sich die Neue Luppe tief in das Gelände einschneidet und der Grundwasserstand in der Umgebung dadurch (zum Gewässer hin) absinkt. Die Hochwasserschutzdeiche entlang der Neuen Luppe trennen die Aue zusätzlich von den Gewässern, so dass die charakteristischen, bei einem entsprechenden Wasserdargebot in der Regel jährlich mehrmaligen Überflutungen der Aue fehlen.

Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung der Leipziger Auenlandschaft seit über 20 Jahren im Fokus der Stadtverwaltung und politischer Entscheidungsträger/-innen. Ende 2023 wird das Förder-Projekt Lebendige Luppe (VI-DS-02029) abgeschlossen, in dessen Rahmen seit 2012 ganz wesentliche planerische und natur- und sozialwissenschaftliche Grundlagen gelegt und erste Maßnahmen in der Nordwestaue umgesetzt worden sind. Im Rahmen des Projektes nahm zudem das Auenentwicklungskonzept für die Elster-Luppe-Aue (Nordwestaue) seinen Anfang, das im Auftrag des Stadtrates (VII-A-00516) seit 2022 in der Elster-Pleiße-Aue (Südaue) fortgesetzt wird. Konzeptionell ist die Auenentwicklung Ziel des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) Leipzig 2030 und des Fachkonzepts Masterplan Grün – Leipzig grün-blau 2030.

### **2. Naturschutzgroßprojekt „Leipziger Auensystem - Fluss-, Auen- und Stadtlandschaft zusammendenken“ – Projektbeschreibung**

#### **2.1 Planungsraum**

Der projektbezogene Planungsraum für die Revitalisierung der Elster-Pleiße-Luppe-Auenlandschaft umfasst das Auensystem der Flüsse Weiße Elster, Luppe, Pleiße und Teile der Parthe, einschließlich des großflächigen Auwaldbandes, das das Stadtgebiet von Süden nach Nordwesten quert, und der Offenlandbereiche, die überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden. Der Planungsraum liegt nahezu vollständig im Hoheitsbereich der Städte Leipzig und Schkeuditz (Landkreis Nordsachsen).

Als Grundlage für die Kulisse diente die Abgrenzung des Vogelschutzgebiets Leipziger Auwald (EU-Nr. 4639-451), da sie weitere Schutzgebiete (Landschaftsschutzgebiet Leipziger Auwald und das FFH-Gebiet Leipziger Auensystem, EU-Nr. 4639-301) ebenso inkludiert wie den Bezugsraum relevanter Fachkonzepte (z.B. naturschutzfachliches Leitbild für das Leipziger Auensystem [LfULG, in Erarbeitung]).

Zudem beinhaltet der Planungsraum den überwiegenden Teil der sogenannten morphologischen Aue, die sich durch die Talböden und Niederungen an Bächen und Flüssen definiert, welche von natürlichen Überflutungen und wechselnden Wasserständen geprägt sind oder die stark von flurnahem Grundwasser beeinflusst werden. Damit findet der räumlich-funktionelle Zusammenhang zwischen den Gewässern und deren natürlichen

Überschwemmungsbereichen die notwendige Berücksichtigung.

Eine Ausdehnung des Planungsraumes auf die Bergbaufolgelandschaft südlich der Stadtgrenze (Südraum Leipzig) oder eine länderübergreifende Planungskulisse mit dem Land Sachsen-Anhalt wäre durch die naturräumliche Ausstattung naturschutzfachlich sowie wasserwirtschaftlich sinnvoll, würde aber den Rahmen des Projektumfanges überspannen, so dass der Fokus des Antrags auf den Auenbereichen im urbanen Raum liegt.

Der projektbezogene Planungsraum umfasst eine Fläche von rund 4.760 ha, davon liegen 3.115 ha im Stadtgebiet Leipzig.

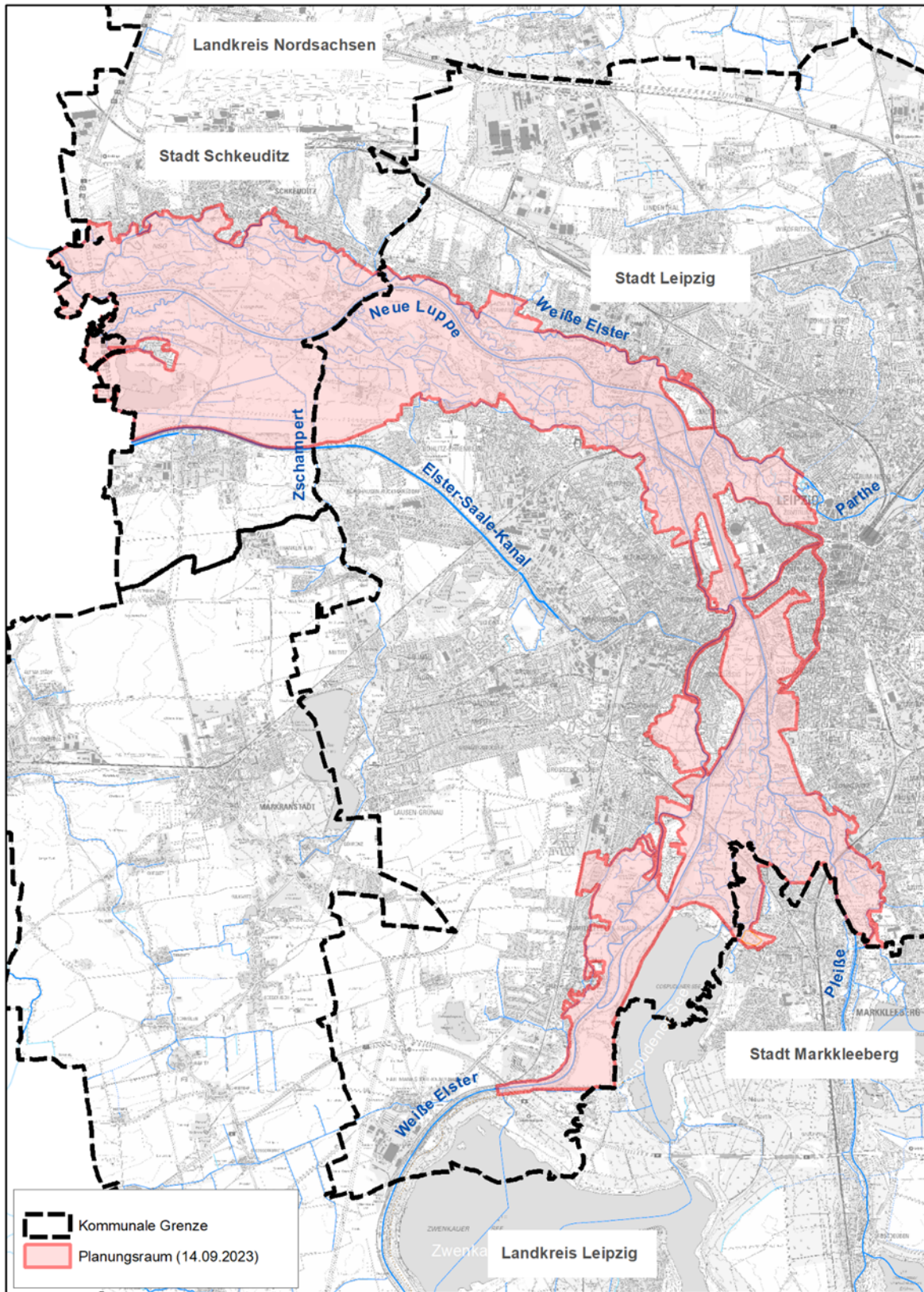


Abbildung 1: Projektbezogener Planungsraum

## 2.2 Charakterisierung des projektbezogenen Planungsraums

Der projektbezogene Planungsraum umfasst eine naturschutzfachlich sehr wertvolle Auenlandschaft mit großflächigen Altbeständen des Hartholzauwaldes, deren naturschutzfachliche Bedeutung über Deutschland hinausgeht, sowie den größten Stromtalwiesenbeständen im Freistaat Sachsen.



Die Hartholzauenwälder werden ergänzt durch Eichen-Hainbuchenwälder auf trockeneren sowie Schwarzerlen-Auenwälder auf grundfeuchten, nassen Standorten. Weichholzauenwälder nehmen nur einen sehr geringen Anteil ein und beschränken sich auf lokale Vorkommen/Relikte am Elsterbecken und an der Unteren Weißen Elster. Außerhalb der geschlossenen Waldbestände sind kleinräumig gegliederte Offenlandbereiche erhalten mit einem Mosaik aus Grünland (Flachland-Mähwiesen, Brenndolden-Auenwiesen), Säumen und Hochstaudenfluren, Stillgewässern (Lehmlachen) und Altwässern, Gräben sowie Gebüsch. Insgesamt nehmen die geschützten FFH-Lebensraumtypen eine Gesamtfläche von ca. 1.290 ha ein (ca. 28% des projektbezogenen Planungsraumes), 1.041 ha entfallen dabei allein auf die o. g. Wald-Lebensraumtypen.

Durch eine besondere Nutzungsgeschichte (Mittelwaldwirtschaft) ist im Leipziger Auensystem ein Wald mit sehr hoher Baumarten- und Strukturvielfalt entstanden, mit dessen botanischer Vielfalt auch eine bemerkenswert artenreiche Fauna assoziiert ist. Eine entscheidende Rolle hat zudem die lange Habitattradition als Wald (> 200 Jahre), die sich u. a. in einem hohen Anteil von Urwaldreliktarten unter den holzbewohnenden Käfern widerspiegelt, darunter der Eremit (*Osmoderma eremita* L., FFH-Art Anhang II). Von der einstigen Mittelwaldbewirtschaftung zeugen wärmeliebende Käferarten oder auch der Maivogel (*Euphydryas maturna* L.), eine Tagfalterart und weitere Anhang-II-Art nach FFH-Richtlinie. Der Schmetterling ist extrem selten (Rote Liste 1 in Sachsen) und im Leipziger Auwald existiert eine von insgesamt nur vier Populationen im gesamten Bundesgebiet. Des Weiteren sind 105 Brut-Vogelarten, darunter 7 Spechtarten nachgewiesen, wie der an alte Wälder gebundene und durch hohe Eichenanteile geförderte Mittelspecht (*Dendrocopus medius* L.), für den Deutschland gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie eine besondere Verantwortung trägt. Die überaus hohe Bedeutung der Eiche zeigt sich ebenfalls in der Käferfauna in den Baumkronen. Dort konnten in zwei Jahren auf 12 bzw. 15 Individuen der drei Hauptbaumarten 568 Käferarten nachgewiesen werden (= 8 % der in Deutschland vorkommenden Käferfauna, 114 davon auf der Roten Liste Deutschlands sowie 15 Urwaldreliktarten). Erst jüngst konnte eine vermeintlich seit 100 Jahren ausgestorbene Schnabelfliegen-Art (Mückenhaft, *Bittacus hageni*) im Leipziger Auwald wiederentdeckt werden. Eine hohe Artenvielfalt der Amphibienfauna (Rote-Liste Deutschland RL-D „stark gefährdet“: Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Wechselkröte (*Bufo viridis*); RL-D „gefährdet“: Kammolch (*Triturus cristatus*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Knob-lauchkröte (*Pelobates fuscus*), Moorfrosch (*Rana arvalis*) konnte trotz der Austrocknungstendenzen in Ersatzhabitaten (ehemaligen Lehmstichen) erhalten bleiben.

Das stark veränderte Hydroregime in Folge der historischen Flussregulierungen führte zu starken Veränderungen des gesamten ursprünglichen Gewässernetzes sowie des Gebietswasserhaushaltes und dem davon abhängigen Auenökosystem. Ursprünglich war das Leipziger Auensystem durch ein dichtes Netz zahlreicher, sich teilender und wieder zusammenfließender Gewässerläufe geprägt, die heute noch durch Hohlformen und Flutrinnen in der Landschaft zu erkennen sind. Im Zuge eines starken Bevölkerungswachstums und zunehmender Industrialisierung erfolgten ab dem 19. Jahrhundert gravierende Veränderungen der Gewässerläufe durch Flussregulierungen. Dadurch ging die Durchgängigkeit vieler Fließstrecken verloren. Besonders mit dem Bau der Neuen Luppe in den 1930er und 50er Jahren als künstlichem Hauptgewässer zur schadlosen Abführung von Hochwasserscheiteln wurde das natürliche Hydroregime inkl. der ursprünglichen Gewässerläufe nachhaltig verändert und eine anhaltende Entwässerung der Aue herbeigeführt. Der begradigte Wasserweg führt zu einer höheren Fließgeschwindigkeit und setzt fortlaufend eine weitere Eintiefung des Fließgewässers in Gang, so dass sich der Wasserhaushalt in der Aue weiter verschlechtern wird.

Dieser ist bereits erheblich gestört und weist große Defizite in der Überflutungs- und Grundwasserdynamik auf. Diese autotypischen Verhältnisse sind durch den Bau von Hochwasserschutzdeichen in unmittelbarer Nähe der Fließgewässer sehr selten und nur durch die Nutzung des Gebietes als Flutungspolder bei extremen Hochwasserereignissen wie in den Jahren 2011 und 2013 zu beobachten. Vorher hatte es im Auwald seit 1954 keine Überschwemmungen mehr gegeben.



Die Situation des Gebietswasserhaushaltes hat sich in den vergangenen Trockenjahren noch weiter drastisch verschärft. Die Durchflussmengen in den Oberflächengewässern waren dauerhaft auf extrem niedrige Verhältnisse abgesunken und die geringen Niederschlagsmengen waren nicht geeignet auch nur annähernd natürliche Lebensraumbedingungen für eine auentypische Fauna und Flora zu gewährleisten.

Die von einem auentypischen Gebietswasserhaushalt abhängigen Schutzgüter sind deutlich erkennbaren Austrocknungstendenzen unterworfen und befinden sich lokal in einem unzureichenden Erhaltungszustand (Bericht nach Artikel 17 FFH-Richtlinie 2013–2018, LfULG 2019). Die ehemals weitverbreiteten Grünlandlebensräume, insbesondere das artenreiche Auengrünland sind durch Drainage, Reliefmelioration und landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung (vor allem Umbruch zu Ackerland) südlich der Neuen Luppe auf Restflächen zurückgedrängt. Im Wald ist der Verlust der für den Hartholzauwald typischen Baumartenzusammensetzung und -vielfalt und die fortschreitende Änderung der Artenzusammensetzung hin zu überschwemmungsempfindlichen Arten in der Baum- und Strauchschicht bereits deutlich sichtbar. Die Veränderung der Waldstruktur und die Tendenz in Richtung einer ahorndominierten Ersatzgesellschaft, die den Hartholzauwald perspektivisch ablöst, setzt sich ungebremst fort. Noch 1870 betrug der Anteil der beiden überflutungstoleranten Ahornarten (Spitz- und Berg-Ahorn) am Gesamtbestand unter 3 % und 1993 bereits 21,3 % (Haase & Gläser 2009 ). Im Unterstand sind heute die beiden konkurrenzstarken Ahornarten äußerst dominant (nach Engelmann et al. [2019] ca. 41 % des Gesamtbestandes im Unterwuchs), woraus sich ihr Anteil am zukünftigen Oberstand prognostizieren lässt. Damit wäre in Zukunft ein großer Verlust der spezialisierten Fauna und Biodiversität, u.a. der Urwaldreliktarten (wie z. B. Eremit) verbunden, welche nicht mit den o. a. Ahornarten assoziiert sind.

### **2.3 Eigentumsverhältnisse und Nutzungen**

Ein großer Flächenanteil befindet sich im Eigentum der öffentlichen Hand (Städte Leipzig und Schkeuditz, Freistaat Sachsen) – bezogen auf den Anteil der Stadt Leipzig liegen im Planungsraum etwa 1.200 ha Stadtwald und rund 250 ha Landwirtschaftsfläche (Berechnungen der Landwirtschaftsfläche erfolgte auf Basis der Nutzungskategorisierung nach dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem, ALKIS; Stand: 08/2023). Darüber hinaus sind die Gewässer und ebenfalls größere Waldanteile im Besitz des Freistaats (Landestalsperrenverwaltung und Staatsbetrieb Sachsenforst). Zum öffentlichen Eigentum zählen etwa großflächige Teile des nördlichen und südlichen Auwalds entlang der Weißen Elster, Pleiße und Luppe (Stadtwald) sowie größere Waldbereiche in den Naturschutzgebieten (NSG) „Burgau“ und „Luppeau“ (Staatswald) – Wald in Privatbesitz findet sich insbesondere auf Schkeuditzer Flur. Das landwirtschaftlich genutzte Offenland ist zu einem großen Anteil im Privatbesitz.

Richtet man den Blick auf die Fließgewässer ergibt sich ein analoges Bild, da die Gewässer 1. und 2. Ordnung, inkl. des z. T. vorhandenen Deichvorlandes, und die Hochflutbetten, von Einzelflächen abgesehen, im Besitz der Landestalsperrenverwaltung bzw. der Kommunen sind.

Der prägende Nutzungstyp der un bebauten Aue ist Wald, der großflächige Altbestände des Hartholzauwaldes mit hohem Eichenanteil aufweist, die Zeugnis der ehemaligen Mittelwaldbewirtschaftung sind.

Bei der landwirtschaftlichen Nutzung ist, vereinfacht dargestellt, das Bild sprichwörtlich zweigeteilt; nördlich der Neuen Luppe, insbesondere auf dem Stadtgebiet Schkeuditz, dominiert eine Grünlandnutzung, die u.a. auf Biotopgrünland stattfindet (die Daten der letzten Biotoperfassung sind allerdings veraltet und die Ergebnisse damit mit Vorbehalt zu sehen). Südlich der Neuen Luppe liegen hingegen ausgedehnte Äcker vor, etwa im Pflingstanger oder östlich Kleinliebenau.

Die Gewässer 1. Ordnung, allen voran die Neue Luppe, sind zunächst auf die schadlose Abführung von Hochwasserereignissen ausgelegt. Darüber hinaus erfolgt der Auslass der Kläranlage Rosental über die Neue Luppe; für die Siedlungsentwässerung, allen voran die Mischwasserentlastung, sind im Stadtgebiet die Neue Luppe, die Kleine und die Alte Luppe bedeutsam.

Durch ihre Natürlichkeit und ihre unmittelbare Nähe zu den Städten ist die Auenlandschaft ein Anziehungspunkt für die Menschen in der Region und sie übernimmt dadurch eine herausragende Erholungsfunktion in dieser dicht besiedelten Stadtlandschaft. Im gesamten Gebiet findet sich ein mehr oder minder dichtes Netz an Forstwegen oder auch ausgewiesene Reit- oder Radwege und vielfältige Freizeitaktivitäten, wie Spazieren, Radfahren oder Reiten ermöglichen. Auf den innerstädtischen Gewässerabschnitten (z. B. Stadtelster, Elsterflutbett) konzentrieren sich der Wassersport (insbesondere Paddeln, Rudern) und Motorbootfahrten; über die Pleiße und den Floßgraben gibt es eine beliebte Wasserwanderroute durch den südlichen Auwald zum Cospudener See. Eine repräsentative Bürgerumfrage im Rahmen des Projekts Lebendige Luppe hat 2017 u. a. die Erholungsnutzung untersucht: Die Antworten dokumentieren die hohe Bedeutung, die der Natur grundsätzlich und speziell dem Auwald in der Stadt beigemessen werden. Über 90 Prozent der Befragten ist Natur in Leipzig als Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen wichtig oder sehr wichtig.

## **2.4 Beeinträchtigungen, Gefährdungen und Konfliktbereiche**

Die Auedynamik und natürlichen Auenfunktionen wiederherzustellen bzw. die vielfältigen Ökosystemleistungen zu verbessern, ist unter den aktuellen Rahmenbedingungen grundsätzlich ein schwieriges Unterfangen. Insbesondere im urbanen Raum können gesellschaftlich formulierte Ziele an die Auenlandschaft, wie z. B. Hochwasserschutz, den ökologischen Zielstellungen entgegenstehen und baulich sehr verfestigte Randbedingungen bzw. irreversible Raumwiderstände müssen in die Lösungsfindung integriert werden. Es sind daher zahlreiche Konfliktbereiche bei der Planung des Projektes zu erwarten – im Folgenden ist eine Auswahl von Randbedingungen dargestellt, die für die Auenentwicklung Relevanz besitzen, die aber nicht grundsätzlich als unumkehrbar zu verstehen sind, sondern (komplexe) Lösungen und auch wegweisende Entscheidungen der Politik und der Gesellschaft erfordern:

- **Bebauung und Infrastruktur:** Exemplarisch genannt werden hier standortfremde Nutzungen und Anlagen, die einen Fremdkörper innerhalb der Aue darstellen und die Revitalisierung der Aue und die Entwicklung von Biotopen und den Verbund einschränken.
- **Hochwasserschutz:** Der Schutz der Bevölkerung und Sachgüter vor Hochwasser ist gesetzlicher Auftrag (vgl. Hochwasserrisikomanagementrichtlinie – HWRM-RL). Dies bedingt in Teilen der Aue Rahmenbedingungen, die einer Revitalisierung entgegenstehen. Die Lösung besteht daher darin die räumlich sich differenziert bietenden Entwicklungsmöglichkeiten zu nutzen, um die Zielstellungen zu erreichen. Zudem schließen sich Hochwasserschutz und Auenentwicklung nicht grundsätzlich aus und sollten daher integrativ und zusammen mit der Gewässerentwicklung gedacht werden. Denn gleichrangig zur HWRM-RL sind weitere gesetzlich festgeschriebene Zielstellungen wie die Wasserrahmenrichtlinie oder Natura 2000-Richtlinie gleichermaßen zu erfüllen.

- Denkmalschutz: Innerhalb des Planungsraumes liegen zahlreiche denkmalgeschützte Parkanlagen mit einem historisch wertvollen Baumbestand (u. a. Schlosspark Lützschena, Rosental, Palmengarten sowie Ost- und Westseite des Richard-Wagner-Hains), die durch Planungen an den Gewässerläufen oder einen Grundwasseranstieg betroffen sein könnten.
- Grundwasser: Die notwendige Anhebung und Dynamisierung des Grundwassers kann in Siedlungsbereichen zur Beeinträchtigung der Bebauung führen, die innerhalb der morphologischen Aue sowie angrenzend an den heutigen Auenbereich liegen.
- Wasserdargebot und -verteilung: Im Zusammenhang mit Klimawandel und Klimaschutz gewinnen die Nachsorge (Flutung) der Tagebaue und aber auch eine Veränderung des Jahresniederschlags und seine Verteilung an Bedeutung für die Wasserwirtschaft, die mit dem zur Verfügung stehenden Wasser(dargebot) verschiedene (Nutzungs-)Bedarfe (u. a. Gewässerökologie, Auenentwicklung, industrielle Bedarfe) decken muss. Der Freistaat Sachsen arbeitet daher an einem Wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzept (WGK) für den Südraum Leipzig das 2024 abgeschlossen sein soll.
- Siedlungswasserwirtschaft: Die Siedlungswasserwirtschaft ist zur Entlassung des gereinigten Abwassers aus den Kläranlagen oder den Abschlag von Mischwasser bei Überlastung des Kanalnetzes infolge Starkregenereignissen auf die Einleitung in die Gewässer angewiesen. Das (verdünnte) ungereinigte Mischwasser ist dabei nicht nur für die Gewässergüte problematisch, sondern auch für aquatische Lebensgemeinschaften. Die Einleitstellen können zudem Zwangspunkte für die Anhebung der Wasserspiegellagen der Gewässer darstellen.
- Deponien und Altlasten: durch die Dynamisierung der Gewässer und die Anhebung des Grundwassers kann eine Mobilisierung von Schadstoffen erfolgen, die in Deponien, Sedimenten oder der Landschaft vorhanden sein können.
- Erholungsnutzung: Der Nutzungsdruck auf die grün-blaue Infrastruktur durch die Naherholung ist in den letzten Jahren in der wachsenden Stadt stark gestiegen. Durch die Stadtnähe und dem dicht besiedelten Umland sind die Aue und ihre Gewässer ein stark frequentierter Erholungsraum. Die intensive Freizeit- und Erholungsnutzung stellt demzufolge eine große Herausforderung dar.
- Intensive Landnutzung: Eine (intensive) Ackernutzung in der Aue trägt zur stofflichen Belastung der Oberflächengewässer und des Grundwassers bei, die durch Erosionsprozesse verstärkt werden kann. Eine intensive Bewirtschaftung und der erwähnte Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln beeinträchtigt die Biologische Vielfalt. Eine naturschutzfachlich geforderte Umwandlung in Grünland bzw. Extensivierung wird zu Zielkonflikten mit den gegenwärtigen Betriebsmodellen führen. Eine intensive Landwirtschaft im Gebiet schließt die gezielte großflächige Flutung der Aue aus. Nichtsdestotrotz wird auf stadteigenen Flächen die Pachtvergabe aktuell reformiert und die weitere Verpachtung an ökologische und soziale Kriterien geknüpft. Zusätzlich werden mit den betroffenen Bewirtschaftern bereits im Rahmen der Planungen des Projektes Lebendige Luppe, als auch von Seiten des Freistaates Gespräche zur Umsetzung von Maßnahmen auf Landwirtschaftsflächen geführt, etwa temporäre Überflutungen. Für Landwirtschaftsflächen in privatem Eigentum bedarf es grundsätzlicher Instrumente für einen Interessenausgleich, wenn diese Flächen künftig in eine naturnähere Auendynamik, d.h. in regelmäßige Überflutungen eingebunden werden sollen.

Über diese Themen hinaus ist erfahrungsgemäß die (fehlende) Flächenverfügbarkeit das größte Umsetzungshemmnis bei Renaturierungsmaßnahmen sowohl von Gewässern als auch der Aue. So sind die Eigentumsverhältnisse mit einem hohen Flächenanteil im Besitz der öffentlichen Hand eine sehr gute Ausgangslage für die Maßnahmenumsetzung. Dies trifft insbesondere auf den Auwald zu, der überwiegend als Staats- oder Stadtwald bereits unter nachhaltigen und ökologischen Grundsätzen bewirtschaftet wird und für eine Auenrevitalisierung, d. h. häufigere Überflutungen nach Umbauten am Gewässer- und Hochwasserschutzsystem, grundsätzlich zur Verfügung steht.

Im Offenland ist durch den geringeren Eigentumsanteil der Öffentlichen Hand die Ausgangslage weniger günstig; das bedeutet, dass für die Realisierung von Maßnahmen auf

Flächen im Eigentum Dritter, Lösungen mit den Eigentümern gefunden werden müssen – insbesondere Tauschflächen spielen dabei eine zentrale Rolle wie Rückmeldungen seitens betroffener Landwirte zeigen. Beim Zugriff auf Landwirtschaftsflächen können weitere Aspekte zu betrachten sein: Zum einen sind die Flächen im Besitz der Stadt z.T. langfristig verpachtet und der Zugriff auf die Flächen potenziell erst im Anschluss daran möglich.

Ein Zielkonflikt könnte zudem mit dem Stadtratsbeschluss A-00385/14-NF-002 Ausgleichsflächen (V/A 550) bestehen, der derart interpretiert werden könnte, dass naturschutzfachliche Maßnahmen i. w. S. nicht auf produktiven Landwirtschaftsflächen umgesetzt werden können.

## **2.5 Zielstellung und vorgesehene Maßnahmen**

Das übergeordnete Ziel ist eine großräumige Revitalisierung der Leipziger Auenlandschaft. Mithilfe von Maßnahmen, die die aktuellen funktionellen Defizite im Auensystem abbauen, wird die Wiederherstellung eines autotypischen Gebietswasserhaushaltes angestrebt sowie eine Redynamisierung der Grund- und Oberflächenwasser.

Das natürliche Abflusspotential der Hauptgewässer Weiße Elster, Pleiße und Neue Luppe soll wieder reaktiviert und mit den noch vorhandenen Strukturen des verzweigten Gewässernetzes verbunden werden, so dass natürlich wechselnde Wasserführungen und damit einhergehende Überflutungen dazu beitragen, die Wasserstandsdynamik der Oberflächengewässer und des Grundwassers zu erhöhen. Damit werden die ursprünglichen Auengewässer sowie ein großer natürlicher Retentionsraum wiederhergestellt. Grundsätzliches Ziel muss es dabei sein, im Rahmen des Pflege- und Entwicklungsplan (Phase I des Naturschutzgroßprojekts) ein naturnahes und dynamisches Gewässersystem in der Aue zu entwickeln, das die Grundlage für die Auenrevitalisierung bildet und die ökologischen Bewirtschaftungsziele des Wasserhaushaltsgesetzes (der gute Zustand der Oberflächengewässer) bestmöglich erfüllt. Die Planung muss zugleich die Ziele der drei großen EU-Umweltrichtlinien der WRRL, Natura 2000 und HWRM-RL und deren Fachplanungen integrativ betrachten und die Synergien bestmöglich herausarbeiten, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Weitere Interessen müssen sich den gesetzlichen Zielvorgaben entsprechend unterordnen bzw. in geeigneter Form in das Maßnahmenprogramm eingeordnet werden. Weitere Synergien für die Auenrevitalisierung bzw. Gewässerentwicklung (v. a. Stoffhaushalt) sind im Zusammenhang mit einer klimagerechten und nachhaltigen Stadtentwicklung zu suchen: ein Beispiel ist die Siedlungswasserwirtschaft, die für die Auen- und Gewässerentwicklung in der derzeitigen Form eine wesentliche Restriktion darstellt.

Mit dem Auenentwicklungskonzept soll eine wichtige konzeptionelle Grundlage für die zuvor genannten Fachplanungen (WRRL, Natura 2000 und HWRM-RL) und dem Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) bereits in der frühen Planungsphase des Naturschutzgroßprojekts zur Verfügung stehen. Dieses wird im Rahmen des Projektes Lebendige Luppe seit 2020 in der Nordwestaue (Elster-Luppe-Aue) erarbeitet und ist inzwischen auch in der Südaue (Elster-Pleiße-Aue) begonnen worden ist; beides soll Ende 2024 zu einem Konzept für die Gesamtaue zusammengeführt werden. Das Auenentwicklungskonzept legt ein Entwicklungsziel für den Planungsraum vor, das fachlich integrativ und im Diskurs mit wesentlichen regionalen Akteuren erarbeitet ist, so dass die beteiligten Akteure im Rahmen der projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) bzw. zu gründender Arbeitskreise des Naturschutzgroßprojekts (s. Abschnitt 4) in die weiterführende Maßnahmenplanung oder Konkretisierung eintreten können.

In diesem Zusammenhang ist zudem Bauabschnitt 1–3 im Projekt Lebendige Luppe zu nennen: die Genehmigungsplanung für das nun umfassend verzweigte Auengewässer „Burgauenbach“ wird aktuell fertiggestellt, welche die Wiederanbindung und -verbindung von ehemals wasserführenden Wasserläufen, Altarmen, Senken und Schlenken sowie eine Verbesserung des Überflutungsregimes in der Aue beinhaltet. Damit liegt eine abgeschlossene Maßnahmenplanung vor, die in den Pflege- und Entwicklungsplan eingeordnet werden soll und nach ihrer Genehmigung eine unmittelbare Umsetzungsperspektive besitzt.

Analog wurden oder werden für das FFH-Gebiet Leipziger Auensystem konzeptionelle Vorarbeiten geleistet (z.B. Naturschutzfachliches Leitbild, Leitlinien für die Behandlung von Wald-LRT), auf die bei den Zielstellungen für die Lebensraumtypen Bezug genommen wird.

Zur Zielerreichung sind nach heutigem Kenntnisstand folgende hydrologische Maßnahmen anzustreben:

- Erhöhung der Wasserspiegellagen durch Sohlaufhöhung insbesondere der Neuen Luppe sowie der Nahle durch Sohlhebungen (ggf. auch temporäre Aufstauung mit Hilfe flexibel steuerbarer Wehre im Sinne einer ggf. schneller umsetzbaren Lösung) als Voraussetzung für die Wiederanbindung der Aue an das Fließgewässersystem
- Deichöffnungen bzw. Deichschlitzungen
- Gewässer- und Uferprofilierungen (u. a. Teilabsenkung des Vorlandes) zur Förderung unterjähriger Ausuferungen und von Weichholzauenstandorten sowie
- Förderung einer naturnahen Entwicklung der Gewässerstrukturen und der Uferzonen (u. a. Gewässerrandstreifen) und Erhöhung der Abflussrauigkeit durch Einbringung von Störelementen (z. B. Totholz)
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für aquatische Organismen und Geschiebe

Naturbasierte wasserbauliche bzw. die Hydrologie positiv beeinflussende Maßnahmen sollen in engem Zusammenspiel mit einer Anpassung der Landnutzung bzw. Bewirtschaftung im Wald und im Offenland in einem gesamtträumlichen Maßnahmenprogramm zum terrestrischen bzw. semiaquatischen Arten- und Biotopmanagement erfolgen:

- Erhaltung und Entwicklung struktur-, alt- und totholzreicher Wälder, wozu unter anderem auf die städtische Konzeption zur forstwirtschaftlichen Pflege und des Totholzkonzepts zur Sicherung der Artenvielfalt und -struktur und staatliche Leitlinien für die Behandlung von Wald-LRT zurückgegriffen wird
- Ankauf von Flächen bzw. von Tauschflächen (insbesondere für Ackerflächen) bzw. Ausgleichszahlungen für Ertragsausfälle infolge von Überschwemmungen
- Grünlandinitialisierung auf bisherigen Ackerflächen (u. a. Flächenvorbereitung, Mahdgutübertragung) und an Zielbiotop angepasstes Mahdregime (ggf. Anschaffung von entsprechender Technik für die Bewirtschafter)
- Anlage von Flachmulden und Auengewässern (nach vorheriger Zielarten-Diskussion)
- Anlage von Übergangsstrukturen (Säume) an Waldinnen- und Waldaußen-mänteln
- Begleitende Aktivitäten zur Minimierung von Störwirkungen durch anthropogene Nutzungen ggf. mit einem gesamtstädtischen Ansatz zur Verlagerung bzw. durch einen Teilrückbau (z. B. Schlobachshof)
- Fortführung, Optimierung und Ausweitung spezifischer Artenschutzmaßnahmen, z. B. für den Eschen-Schreckenfalter, Rotbauchunke, Wildkatze, Ameisenbläuling
- Abgleich der Artenschutzbelange mit den Renaturierungs- und Überflutungszielen, u. a. im Rahmen eines FFH-Konfirmitäts-Checks

Ein ebenfalls bedeutsamer Bestandteil, gerade im hier vorhandenen urbanen, intensiv auch als Erholungsraum genutzten Gebiet werden Maßnahmen zur Besucherlenkung flankiert von einer bewusstseins- und akzeptanzfördernden Öffentlichkeits- und Umweltbildungsarbeit sein:

- Maßnahmen zur Besucherlenkung, da die Erholungsnutzung in bestimmten Bereichen voraussichtlich zumindest temporär eingeschränkt werden muss. Zur frühzeitigen Sichtbarkeit des Projektes sollten bereits in Phase I des Naturschutzgroßprojektes entsprechende Aktivitäten durchgeführt werden.
- Die Lenkung des Wassertourismus ist bereits heute Zielstellung des wassertouristischen Nutzungskonzepts (WTNK) des Amtes für Stadtgrün und Gewässer (VII-DS-00234). Veränderungen in der Gewässerlandschaft infolge des Pflege- und Entwicklungsplan des NGP müssen sich inhaltlich in den im WTNK benannten bzw. künftigen Projekten widerspiegeln. Zudem kann hier Synergiepotenzial genutzt werden, indem etwa die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des WTNK und die Kooperation mit touristischen Akteuren und Wassersportvereinen dabei unterstützt, die Naturschutz- und gewässerökologischen Belange an die Nutzergruppen zu kommunizieren.
- Breites Informations- und Umweltbildungsangebot (z. B. [virtuelle] Führungen, Vorträge, Apps, Präsenz auf Ökofete und Stadt(teil)festen, Projektfeste zu verschiedenen Phasen des Baus etc.) und Erstellung von Informations- (z. B. Flyer, Rollups, Videos) und Projektmaterialien (u. a. Taschen)
- Sensibilisierung und Beratung der Landnutzer zur forstwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Pflege zur Förderung einer artenreichen Artenzusammensetzung
- Nutzung transdisziplinärer Planungsmethoden und -technologien, um ökologische, soziale und ökonomische Effekte von naturbasierten Lösungen in das Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen und die Akzeptanz von Maßnahmen zu erhöhen

Die unmittelbare Nähe zur Großstadt und angrenzenden Städten ermöglicht einen hohen Grad der öffentlichen Wahrnehmung. Dieses Thema soll auch im intensiven Austausch mit anderen Naturschutzgroßprojekten im urbanen Kontext bearbeitet werden. Mit den Projekten „Hamburg natürlich“ und „DresdenNATUR“ (noch in der Antragsphase) wurden bereits Kontakt aufgenommen.

Projekte in diesen naturschutzfachlich sensiblen Auenbereichen stellen sehr hohe Anforderungen an die Fach- und Umweltplanung, das Projektmanagement, das Beteiligungsverfahren und die Öffentlichkeitsarbeit. Durch die genannten Maßnahmenplanungen zur Lebendigen Luppe – neben Bauabschnitt 1–3 ist Bauabschnitt 4 Zschampert zu nennen – ist in der Leipziger Umweltverwaltung eine hohe Expertise vorhanden. Das Auenkommunikationskonzept (VII-A-00615), das derzeit im Auftrag des Amtes für Stadtgrün und Gewässer erarbeitet wird, bildet eine wesentliche Grundlage für eine prozessbegleitende und koordinierende Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung. Darüber hinaus sind im Rahmen eines Naturschutzgroßprojektes etablierte Gremienstrukturen für eine Beteiligung von Verbänden und Nutzergruppen, sogenannte Akteursbeteiligung, vorgesehen. Die konkreten Projektstrukturen unter Betrachtung der lokalen Anforderungen sind im weiteren Antragsverfahren noch zu definieren (siehe dazu auch Punkt 4 *Fazit und Ausblick*).

## **2.6 Laufzeit, Trägerschaft und Finanzierung**

Die Gesamtlaufzeit des Projektes wird auf 13 Jahre beantragt, die sich in zwei Phasen differenzieren:

- Planungsphase (Phase I) – Erstellung Pflege- und Entwicklungsplan: Die Planungsphase umfasst 3 Jahre und soll ab Mitte 2024 starten. Hier kann bereits auf umfangreiche Planungen (u. a. Auenentwicklungskonzept sowie Projekt Lebendige Luppe) aufgebaut werden.
- Umsetzungsphase (Phase II): Im Anschluss an die Planung wird in den folgenden 10 Jahren ein Teil der im Pflege- und Entwicklungsplan festgesetzten Maßnahmen in festgelegten Fördergebieten innerhalb der Planungskulisse umgesetzt. Aus finanziellen und zeitlichen Gründen können nicht alle Maßnahmen des Pflege- und Entwicklungsplan innerhalb der Laufzeit von Phase II realisiert werden.

Diese Einschränkung betrifft u. a. auch das Projekt Lebendige Luppe, weshalb Bauabschnitt 1–3 nur teilweise umgesetzt werden kann und weitere Fördermittel für die Umsetzung eingeworben werden müssen.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben werden in einer ersten groben Kostenschätzung für die Planungsphase (Phase I) mit ca. 2,5 Mio. € (brutto) beziffert. Für die Umsetzungsphase II werden für Planungen und Bau weitere ca. 46 Mio. EUR (brutto) erforderlich (s. Tabelle Kostenschätzung).

Neben den Ausgaben für Planungs- und Bauleistungen, Flächenankauf, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit sind in der Kostenschätzung fünf Projektstellen über die gesamte Projektlaufzeit vorgesehen, die die Aufgaben Projektleitung, Ausschreibung und Vergabe sowie Betreuung der Planungsleistungen, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit und Flächenakquise und -ankauf übernehmen sollen.

Die finanzielle Abwicklung der zur Verfügung gestellten Fördermittel für das gesamte Naturschutzgroßprojekt soll über den städtischen Haushalt erfolgen und wie die bauliche Abwicklung im Amt für Stadtgrün und Gewässer umgesetzt werden.

Die Finanzierung verteilt sich in der Regel folgendermaßen:

- Bund: 75 %,
- Land (SMEKUL): 15 % (i.d.R.)
- Vorhabenträger Stadt Leipzig und ggf. Schkeuditz: 10 % (i.d.R.)

### **3. Finanzielle Auswirkungen**

keine

Der Antragsprozess ist mehrstufig aufgebaut (s. Punkt 4 *Fazit und Ausblick*); ein Finanzierungsbeschluss ist im Zuge der Einreichung des Projektantrages für die Planungsphase (Phase I) erforderlich.

### **4. Fazit und Ausblick**

Für die Revitalisierung der Auenlandschaft besteht dringender Handlungsbedarf. Durch die langanhaltende Störung des autotypischen Gebietswasserhaushalts ist der Fortbestand des Hartholzauwalds bedroht und damit der Lebensraum für eine enorme Artenvielfalt, welche den Leipziger Auwald aus naturschutzfachlicher Sicht bundesweit äußerst bedeutsam macht. Die Lage in einer dichtbesiedelten und stark durch den Menschen überformten Stadtlandschaft macht die Revitalisierung zu einem komplexen Vorhaben. Im Kontext der Klimaanpassung bieten sich jedoch Chancen, im Zusammenspiel mit einer klimagerechten und nachhaltigen Stadtentwicklung multifunktionale Lösungen zu schaffen. Mit dem Auenentwicklungskonzept wird seit 2020 ein flexibler konzeptioneller Ansatz erarbeitet, die Aue unter diesen Rahmenbedingungen zu entwickeln. Das angestrebte Naturschutzgroßprojekt ist ein herausragendes Förderinstrument im Naturschutz und ein weiterer bedeutsamer Meilenstein in der Realisierung von Maßnahmen zur nachhaltigen Auenentwicklung, die u. a. im Rahmen der Genehmigungsplanung von BA 1–3 des Projektes Lebendige Luppe vorbereitet werden.

Das Antragsverfahren im Förderprogramm „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“, welches hinter dem Instrument Naturschutzgroßprojekt steht, ist wie erwähnt mehrstufig. In einem ersten Schritt reicht der Vorhabenträger eine Antragsskizze ein, anhand der das BfN mittels der Auswahlkriterien Naturnähe, Repräsentanz, Großflächigkeit, Gefährdung und Beispielhaftigkeit die Förderwürdigkeit des Vorhabens prüft. Nach einem positiven Prüfergebnis wird der Vorhabenträger zur Antragstellung für Phase I (Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans) aufgefordert.

Dieser Schritt umfasst die inhaltliche und organisatorische Konkretisierung der Projektskizze und es sind detaillierte Angaben zur Projekt- und Trägerstruktur (s. Abbildung 2) und den



Zielen, Maßnahmen sowie der Finanzierung erforderlich. Teil des Antrags sind neben einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Projektträgern Beschlüsse des Stadtrates zur Finanzierung des Eigenanteils des Vorhabenträgers.

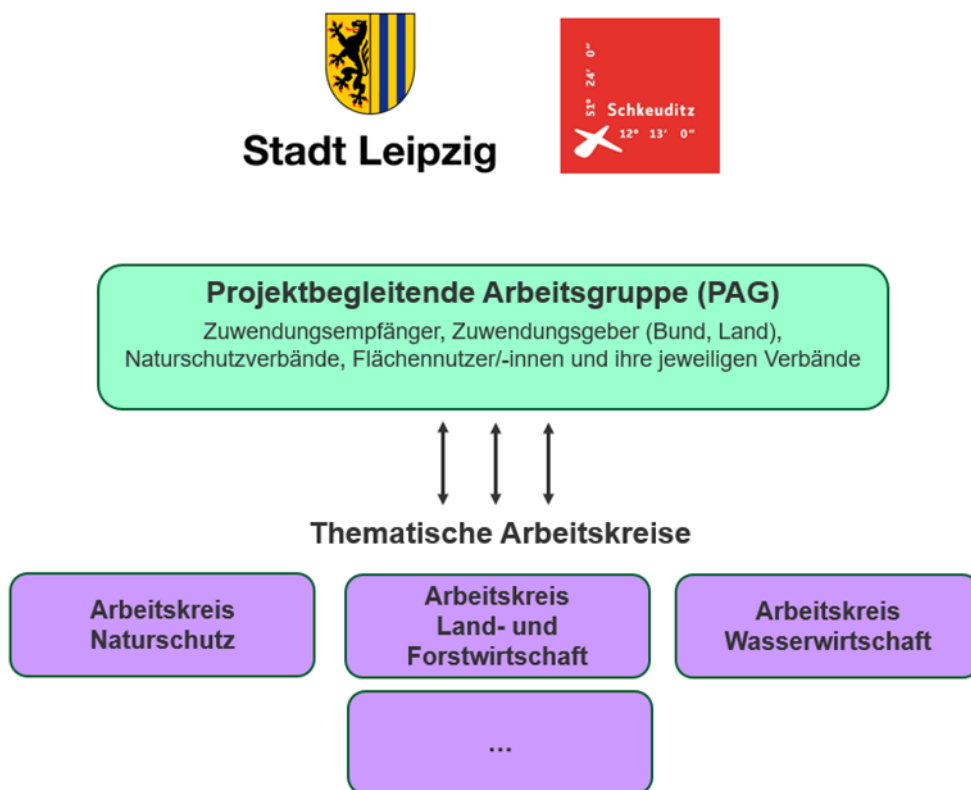


Abbildung 2: Mögliche Projekt- und Trägerstruktur des Naturschutzgroßprojekts

Der Zeitplan sieht vor, dass die Stadt Leipzig im November 2023 die Antragskizze beim BfN einreicht – ggf. federführend für beide Kommunen im Falle einer Beteiligung der Stadt Schkeuditz. Die Antragstellung für Phase I soll noch Ende 2023 beginnen und der Antrag März 2024 finalisiert und an das BfN gegeben werden. Das Naturschutzgroßprojekt zur Revitalisierung des Leipziger Auensystems soll formell ab Mitte 2024 mit der Projektphase I, der Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplans, starten (s. Abbildung 3).

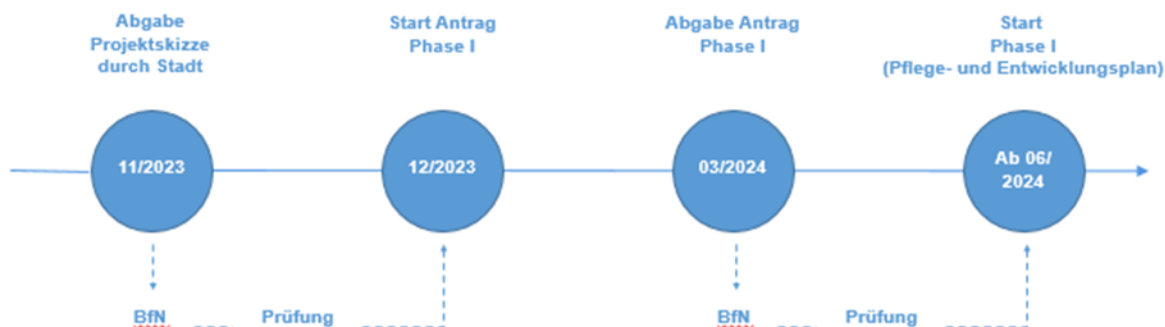


Abb. 3: Zeitplan Antragsprozess bis Phase I

Nach Abschluss der Phase I wird auf Basis der Planung in einem nochmaligen Antragsprozess die Umsetzung von Maßnahmen (Phase II) beantragt.

Anlage/n

Keine